

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Spieth, Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12734 –**

Krankenversicherung für Selbständige bezahlbar gestalten

A. Problem

Die Regelungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes haben nach Auffassung der Antragsteller dazu geführt, dass viele Selbständige, die entweder in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) freiwillig versichert oder privat krankenversichert sind, durch die Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge finanziell stark überfordert werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine gesetzliche Regelung zu treffen, die für Selbständige in der GKV die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage und in der privaten Krankenversicherung (PKV) die Höhe der Prämie für den Basistarif deutlich absenkt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/12734 abzulehnen.

Berlin, den 29. Mai 2009

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge
Vorsitzende

Dr. Karl Lauterbach
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Karl Lauterbach

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/12734** in seiner 222. Sitzung am 14. Mai 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Regelungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes haben nach Auffassung der Antragsteller dazu geführt, dass viele Selbständige mit sehr niedrigen Einkommen, die entweder in der GKV freiwillig versichert oder privat krankenversichert sind, durch die Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge finanziell stark überfordert werden, weil sie das ihnen zustehende Hartz-IV-Existenzminimum zur Begleichung der Beiträge einsetzen oder Schulden machen müssen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gesetzliche Regelungen zu treffen, die für Selbständige in der GKV die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage absenken und damit die monatlichen Mindestbeiträge von 300 bzw. knapp 200 Euro auf 125 bis 130 Euro vermindern und für Selbständige in der PKV die Höhe der Prämie für den Basistarif auf die Höhe der Zuwendung vom Träger der Grundsicherung beschränken.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 126. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/12734 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 124. Sitzung am 27. Mai 2009 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 16/12734 aufgenommen und abgeschlossen. Im Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/12734 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz bereits deutliche Verbesserungen im Hinblick auf die Beitragsbelastung von gesetzlich krankenversicherten Selbständigen erreicht worden

seien. Deshalb sehe man in dieser Frage keinen weiteren Handlungsbedarf. Was die privat versicherten Selbständigen anbelange, sei man der Ansicht, dass die entsprechenden Kosten nicht auf die Versicherungsgemeinschaft überwältzt werden dürften. Vielmehr schlage man vor, dass im Falle des Eintretens von Hilfebedürftigkeit die Kosten in voller Höhe von den jeweiligen Sozialversicherungsträgern zu übernehmen seien. Man werde den Antrag der Fraktion DIE LINKE. daher ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass ihr ebenso wie der Fraktion DIE LINKE. daran gelegen sei, das in dem Antrag aufgezeigte Problem einer finanziellen Überforderung von einkommensschwachen Selbständigen durch Beiträge zur gesetzlichen oder zur privaten Krankenversicherung einer Lösung zuzuführen. Man halte die in dem Antrag vorgeschlagenen Regelungen jedoch für nicht sachgerecht. Insbesondere halte man den Vorschlag für falsch, die Probleme von einkommensschwachen Privatversicherten zu Lasten des Steuerzahlers und der gesetzlich Versicherten lösen zu wollen. Man könne dem Antrag daher nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass sie die Analyse der Situation zwar teilen würde, nicht aber den Lösungsansatz, dass die anderen gesetzlich Krankenversicherten bzw. die privat Krankenversicherten über höhere Beiträge bzw. Prämien hierfür aufkommen sollten. Solche Umverteilungsleistungen müssten vielmehr nach den allgemein gültigen Bedürftigkeitskriterien des Steuer- und Transfersystems über entsprechende Zuschüsse finanziert werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass es ihr darum gehe, einen bezahlbaren Krankenversicherungsschutz für alle herzustellen. Dazu müssten im Bereich der GKV die Mindestbeiträge für Selbständige gesenkt werden. Für privat versicherte Hilfeberechtigte wolle man ausschließen, dass Beiträge zum Basistarif der PKV aus dem Regelsatz bestritten werden müssten. Deshalb werde die Bundesregierung aufgefordert, das geltende offenkundig verfassungswidrige Recht zu ändern. Dabei lasse man offen, wer statt der Hilfeberechtigten zu belasten sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie teile das generelle Ziel des Antrages, Selbständige gemeinsam mit allen anderen Bürgern nach dem Solidarmodell in die bestehenden Versicherungen zu integrieren. Daher stimme man dem Antrag grundsätzlich zu. Allerdings stehe zu befürchten, dass es zu Selektionsprozessen kommen werde, wenn der Mindestbeitrag abgeschafft werde. Es könne sein, dass sich dann vor allem kranke und einkommensschwache Selbständige für die GKV entscheiden würden.

Berlin, den 29. Mai 2009

Dr. Karl Lauterbach
Berichterstatter

